

## **Geladener Architekturwettbewerb „ASZ Vorderland“ Wettbewerbsausschreibung**

Einstufiger, geladener Architekturwettbewerb mit nachfolgendem Verhandlungsverfahren im Unterschwellenbereich für die Vergabe von Architekturplanungsleistungen gemäß § 26 Abs. 7 Bundesvergabegesetz 2006 i.d.g.F. (nachfolgend BVergG)

### **Auslober:**

Gemeindeverband „ALTSTOFFSAMMELZENTRUM VORDERLAND“ in Gründung, vertreten durch Bgm. Martin Summer, Marktgemeinde Rankweil, Am Marktplatz 1, 6830 Rankweil

### **Gegenstand des Wettbewerbes:**

Erlangung von Vorentwürfen für ein gemeinsames Altstoffsammelzentrum für die Gemeinden Fraxern, Klaus, Laterns, Meiningen, Rankweil, Röthis, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg, Weiler und Zwischenwasser mit Standort in Sulz (Gewerbegebiet).

### **Ende der Abgabefrist für die Vorlage der Wettbewerbsarbeiten:**

**Freitag, 30.9.2016, 12:00 Uhr**

Verspätete eingereichte Wettbewerbsarbeiten werden nicht berücksichtigt.

### **Abgabeort**

Verein Region Vorderland-Feldkirch

z.H. Hr. Mag. Christoph Kirchengast

Hummelbergstraße 9

A-6832 Sulz

Tel.: +43 676 83491450

E-Mail: [christoph.kirchengast@vorderland.com](mailto:christoph.kirchengast@vorderland.com)

### **Verfahrenskordinator:**

Ing. Andreas Böhler-Huber,

Fidelisgasse 2

A-6835 Muntlix

Tel.: +43 699 111 9 888 1

Email: [webanfrage@boehler-huber.at](mailto:webanfrage@boehler-huber.at)

## **Inhaltsverzeichnis**

### **A. Allgemeine Angaben zum Wettbewerb**

- A.1 Gegenstand des Realisierungswettbewerbes
- A.2 Technische Angaben/voraussichtliche Realisierungstermine
- A.3 Rechtsgrundlagen
- A.4 Voraussetzungen/Teilnahmeberechtigung
- A.5 Wettbewerbssprache
- A.6 Geheimhaltungspflicht
- A.7 Allgemeine Hinweise
- A.8 Prüfung und Freigabe der Wettbewerbsunterlagen
- A.9 Wettbewerbstermine
- A.10 Zusammensetzung des Preisgerichtes
- A.11 Aufwandsentschädigung
- A.12 Urheberrechte
- A.13 Absichtserklärung, Vorinformation zum Verhandlungsverfahren und dem Verhandlungsgegenstand
- A.14 Vorbehalt
- A.15 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen
- A.16 Hearing
- A.17 Fragenstellung und Fragenbeantwortung
- A.18 Wettbewerbseinreichung (Abgabe)
- A.19 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen
- A.20 Beurteilungskriterien für die Wettbewerbsarbeiten
- A.21 Beurteilung und Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses
- A.22 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten
- A.23 Rücksendung der Wettbewerbsunterlagen

### **B. Projektbeschreibung Altstoffsammelzentrum Vorderland (im Anhang)**

#### **Anhang**

- Projektbeschreibung Altstoffsammelzentrum Vorderland
- Containerprospekte
- Lage- und Höhenplan, Katasterauszug

## **A. Allgemeine Angaben zum Wettbewerb**

### **A.1 Gegenstand des Realisierungswettbewerbes**

Bereits seit vielen Jahren wird in der Region Vorderland über die Professionalisierung der abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen diskutiert. Die bestehenden Bauhöfe der Gemeinden sind seit vielen Jahren mit den klassischen Kernaufgaben eines kommunalen Bauhofes betraut, daneben aber auch mit diversen abfallwirtschaftlichen Agenden. Die Platzverhältnisse sind äußerst knapp und die dort angebotenen Dienstleistungen sind nicht mehr zeitgemäß und oft auch nicht rechtskonform. Die Anforderungen sind in den vergangenen 2 Jahrzehnten insbesondere durch abfallrechtliche Vorgaben laufend gestiegen, sodass entsprechende Anpassungen unumgänglich sind.

Im Herbst 2014 haben sich die 4 Kern-Gemeinden Röthis, Sulz, Zwischenwasser und Rankweil darauf verständigt, ein gemeinsames modernes Altstoffsammelzentrum zu errichten. Mittlerweile liegen die Grundsatzbeschlüsse von insgesamt 11 Gemeinden für die Beteiligung an dem Projekt vor: Fraxern, Klaus, Laterns, Meiningen, Rankweil, Röthis, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg, Weiler und Zwischenwasser. Dieses Altstoffsammelzentrum – mit Standort in Sulz (Gewerbegebiet) – soll ein weiteres wichtiges Element einer gemeindeübergreifenden abfallwirtschaftlichen Kooperation in der Region Vorderland gemeinsam mit der Stadt Feldkirch sein.

Gegenstand dieser Wettbewerbsausschreibung ist die Erlangung von Vorentwürfen für ein neu zu errichtendes Altstoffsammelzentrum Vorderland. Das anonyme Wettbewerbsverfahren wird in der vorliegenden Ausschreibung erläutert.

Der Auslober strebt an für das Bauvorhaben einen Kommunalgebäudeausweis (KGA) (siehe <http://www.umweltverband.at/handlungsfelder/nachhaltig-bauen/kommunalgebaeudeausweis-kga>) auszustellen. Es sollen zumindest 850 Punkte erreicht werden.

Hauptziel des Wettbewerbes ist die Erarbeitung innovativer Materialisierungskonzepte und Hallenkonstruktionen innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen.

### **A.2 Technische Angaben/voraussichtliche Realisierungstermine**

Gesamtfläche: ca. 4.500 bis max. 5.000 m<sup>2</sup> (inkl. Verkehrsflächen)

Netto Errichtungskosten: max. EUR 2.500.000,-- (KB 1-9 gem. ÖNORM B 1801-1)

Beauftragung/Beginn Planungsarbeiten: November 2016

Baubeginn: Frühjahr 2017

Baufertigstellung: Frühjahr 2018

## **Allgemeine Hinweise:**

- Es ist eine enge Betriebskooperation des Altstoffsammelzentrum Vorderland mit dem Altstoffsammelzentrum Feldkirch geplant. Die Planung hat daher so zu erfolgen, dass der ordentliche Betrieb des Altstoffsammelzentrums mit dem benachbarten Altstoffsammelzentrum Feldkirch jedenfalls kompatibel ist (Zutrittssystem, verkehrslogistische Planung etc.).
- Die verkehrslogistische Planung beinhaltet jedenfalls auch eine Grobplausibilisierung der LKW-Schleppkurven bei Ein- und Ausfahrt (Halle, Sägezahnrampe, Grünschnittsammelstelle).
- In der Planung sind die Arbeitsbedingungen für das Personal für die Lärmbelästigung, vor allem aber hinsichtlich der Wind- und Zugluftsituation zu berücksichtigen.
- Es ist geplant auf dem Dach des Altstoffsammelzentrums ein Photovoltaik-Kraftwerk zu errichten. Daher ist die Dachkonstruktion so planen, dass eine nachträgliche Installation einer großflächigen Photovoltaik-Anlage möglich ist.

## **A.3 Rechtsgrundlagen**

Es ist österreichisches Recht mit Ausschluss der Kollisionsnormen anzuwenden. Als Gerichtsstand wird das zuständige Gericht am Standort des Auslobers vereinbart. Bei Widersprüchen von Rechtsgrundlagen gelten in nachstehender Reihenfolge:

1. Schriftliche Fragenbeantwortung durch den Auslober
2. Wettbewerbsunterlagen für diesen Wettbewerb
3. BVerG (in der zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens geltenden Fassung)
4. Wettbewerbsordnung Architektur (WSA 2010 – Teil B) und das Leistungsbild Architekturwettbewerb (WSA 2010 – Teil C)

Für die Kontrolle des Vergabeverfahrens ist das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg (LVwG Vorarlberg) zuständig.

## **A.4 Voraussetzungen/Teilnahmeberechtigung**

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist der Nachweis betreffend der im Herkunftsland des Wirtschaftsteilnehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation oder die Vorlage der im Herkunftsland des Wirtschaftsteilnehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung (Befugnis) notwendig.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Wettbewerb müssen auch im Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewinner des Wettbewerbes aufrecht sein. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist spätestens zum Zeitpunkt des Hearings bekannt zu geben. Jeder Teilnehmer ist nur einmal teilnahmeberechtigt.

## **Geladene Teilnehmer sind:**

- 01 Gohm Hiessberger Architekten ZT GmbH, 6800 Feldkirch
- 02 architektur.terminal Hackl und Klammer, 6832 Röthis
- 03 DI Reinhold Hammerer ZT GmbH, 6713 Ludesch
- 04 Architekten Hermann Kaufmann ZT GmbH, 6858 Schwarzach
- 05 Architektin DI Ruth König, 6923 Lauterach
- 06 Architekt Elmar Ludescher, 6900 Bregenz
- 07 Marte.Marte Architekten ZT GmbH, 6833 Weiler
- 08 Stöckler Gruber Architekten, 6911 Lochau

## **A.5 Wettbewerbssprache**

Deutsch ist in allen Phasen des Verfahrens Wettbewerbs- und Korrespondenzsprache.

## **A.6 Geheimhaltungspflicht**

Der Teilnehmer hat seine Wettbewerbsarbeiten so vorzulegen, dass diese für das Preisgericht anonym sind.

## **A.7 Allgemeine Hinweise**

- Alle in den Wettbewerbsunterlagen verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen und sind in der jeweils geschlechtsbezogenen Form zu verwenden.
- Die Teilnehmer haben für die Einhaltung von Terminen und Fristen Sorge zu tragen. Zusendungen müssen für den Auslober porto- und spesenfrei sein. Transport und Versand von mit dem Wettbewerb in Zusammenhang stehenden Unterlagen und Mitteln erfolgen ausschließlich auf Risiko der Teilnehmer.
- Mit Abgabe der Wettbewerbsarbeiten nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.
- Das Preisgericht ist bei seinen Entscheidungen unabhängig. Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar.
- Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten verbleiben beim Auslober.
- Ungeachtet der Ausschlussgründe gemäß § 129 BVergG kann ein Ausschluss erfolgen wegen:
  - Verstoß gegen wesentliche Vorgaben des Verfahrens
  - Widerspruch gegen vorliegende Ausschreibungsbedingungen
  - Unbehebbarer Mängel, wie etwa die Verletzung der Anonymität, Mehrfachabgabe von Projekten etc.

Die Entscheidung über den Ausschluss des Projektes trifft in allen Fällen das Preisgericht.

## **A.8 Prüfung und Freigabe der Wettbewerbsunterlagen**

Die zuständige Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg hat die Wettbewerbsunterlagen unter der Registriernummer 15/16 geprüft und mit Schreiben vom 14.06.2016 zu GZ X/2-16-A freigegeben.

## **A.9 Wettbewerbstermine**

Folgender Terminplan ist für die Abwicklung des Realisierungswettbewerbes vorgesehen:

15.6.2016	Aussendung der Wettbewerbsunterlagen
23.6.2016, 12:00 Uhr	Fristende für Fragestellungen an Koordinator (oder Fragestellung beim Hearing)
<b>1.7.2016, 13:30 Uhr</b>	<b>Hearing mit Besichtigung vor Ort (Industriestraße/ Ecke Treietstraße, Gemeinde Sulz)</b>
15.7.2016	Fragenbeantwortung durch Koordinator/Auslober
<b>30.9.2016, 12:00 Uhr</b>	<b>Abgabeschluss für Wettbewerbsarbeiten (Planunterlagen)</b>
KW 44/KW 45 2016	Konstituierung und Sitzung des Preisgerichtes

## **A.10 Zusammensetzung des Preisgerichtes**

### **Hauptpreisrichter**

#### **Sachpreisrichter:**

- Bgm. Kilian Tschabrun, Gemeinde Zwischenwasser
- Bgm. Martin Summer, Marktgemeinde Rankweil
- Bgm. Karl Wutschitz, Gemeinde Sulz
- Bgm. Rainer Duelli, Gemeinde Übersaxen

*Ersatzsachpreisrichter:*

- Bgm. Roman Kopf
- Bgm. Steve Mayr

**Fachpreisrichter:**

- Arch. DI Reinhard Drexel, Hohenems
- Arch. DI Hans Hohenfellner, Feldkirch
- Dipl. Arch. BSA/SIA Dieter Jüngling (angefragt)

*Ersatzfachpreisrichter:*

- Arch. DI Daniel Fügenschuh (angefragt)

**Beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht)**

- Mitglieder des Lenkungsausschusses ASZ Vorderland
- Zwei Delegierte des Projektteams

**Vorprüfer**

DI Fritz Studer, Umweltverband Vorarlberg

Ing. Andreas Böhler-Huber, Fidelisgasse 2, 6835 Muntlix

## **A.11 Aufwandsentschädigung**

Für die Teilnahme am Wettbewerb wird jedem Teilnehmer ein Unkostenbeitrag von € 3.000,- zuzüglich 20% MwSt. ausbezahlt. Voraussetzung ist die Erfüllung der unter Punkt A.19 beschriebenen Leistungen.

Die Aufwandsentschädigungen werden – unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern und deren Mitarbeitern – nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

Die Aufwandsentschädigung wird beim Auftragnehmer, sofern sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet, beim Honorar in Abzug gebracht.

## **A.12 Urheberrechte**

Das **sachliche Eigentumsrecht** an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an den Auslober/Auftraggeber über.

Das **geistige Eigentum** (Urheberrecht) und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten (z.B. Plänen, Skizzen und sonstigen Dokumentationen

und Schriftstücken) verbleiben bei den Verfassern. Davon umfasst ist insbesondere auch das Recht der Ausführung oder Abänderung des Bauwerks bzw. des Nachbaus durch Dritte. Nur unter der Bedingung der Beauftragung und darauffolgenden vollständigen Vertragserfüllung erhält der Auftraggeber das Recht, das Werk des Auftragnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benutzen.

### **A.13 Absichtserklärung, Vorinformation zum Verhandlungsverfahren und dem Verhandlungsgegenstand**

#### **a) Absichtserklärung**

Es ist beabsichtigt, den Verfasser des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Projektes (Gewinner) mit den Planungsleistungen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens zu beauftragen. Verhandlungsziel ist der Abschluss eines Vertrages, welcher die für den Bau des ASZ Vorderland notwendigen Planungsleistungen, zum Gegenstand hat.

Sollten die Verhandlungen mit dem Gewinner aus schwerwiegenden Gründen scheitern, behält sich der Auslober vor, Verhandlungen mit dem Zweitgereihten zu führen.

Das betreffende Vergabeverfahren und auch das daraus resultierende Vertragsverhältnis bilden keinen Bestandteil dieses Wettbewerbes.

#### **b) Verhandlungsgegenstand**

Gegenstände des beabsichtigten Verhandlungsverfahrens gemäß § 30 Abs. 2 Z 6 BVergG 2006 sollen unter anderem sein:

- die Festlegung des Leistungsumfanges. Geplant ist die Beauftragung mit der Ausführung der Leistungen lt. HIA 2010, weiterführende Beauftragungen (z.B. Fachplaner bzw. Generalplanungsleistungen) sind möglich.
- die Höhe der Berufshaftpflichtversicherung sowie
- das Honorar (Honorarbasis lt. Honorarinformation Architektur – Leistungs- und Vergütungsmodelle 2014)

### **A.14 Vorbehalt**

Der Projektverfasser ist im Falle einer Beauftragung verpflichtet, aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen, ökologischen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen des Projektes vorzunehmen (Empfehlungen des Preisgerichtes).



### **A.15 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen**

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern auf elektronischem Weg per E-Mail zugesandt.

### **A.16 Hearing**

Das Hearing mit den Wettbewerbsteilnehmern findet am **Donnerstag, 1.7.2016, ab 13:30 Uhr** am geplanten Standort statt (6832 Sulz, Ecke Treietstraße/Industriestraße).

### **A.17 Fragenstellung und Fragenbeantwortung**

Fragen zur Wettbewerbsausschreibung und zur Wettbewerbsaufgabe müssen bis **23.6. 2016 um 12:00 Uhr elektronisch per E-Mail** beim Koordinator eingelangt sein.

Die **Beantwortung der Fragen wird den Teilnehmern bis 30.6.2016** übermittelt.

### **A.18 Wettbewerbseinreichung (Abgabe)**

#### **a) Varianten:**

Das Einreichen von Varianten ist nicht zulässig

#### **b) Einreichfristen:**

Die Wettbewerbsarbeit muss, unabhängig von der Art und Zustellung, vollständig bis **Freitag, 30.9.2016 um 12:00 Uhr**, in Papierform bei der auf der 1. Seite genannten Stelle eingelangt sein. Alle in Papierform abgegebenen Daten sind auch elektronisch auf einem Datenträger (z.B. CD-ROM) einzureichen.

#### **c) Formale Voraussetzungen, Kennzeichnung, Verfasserbrief:**

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift „Wettbewerb ASZ Vorderland“ zu enthalten. Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt.

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den Verfasserbrief als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter enthält.

Der Verfasserbrief hat weiter die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mail Adresse des Teilnehmers zu enthalten.

Die Einreichunterlagen sind ihrerseits doppelt zu verpacken. Die äußere Verpackung darf neben der Zustelladresse nur die Aufschrift „Wettbewerb ASZ Vorderland“ aufweisen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Bei Einreichung im Postweg ist als Absender die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, Hofburg, in A-6020 Innsbruck, anzuführen.

### **A.19 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen**

1. Lageplan M 1:500
2. Grundrisse M 1:200 aller Geschoße; je Raum sind Nutzfläche, Raumnummer und Funktionsbezeichnung lt. Projektbeschreibung anzugeben. Im Erdgeschoßplan sind die Erschließung sowie die Freiflächengestaltung darzustellen.
3. Ansichten M 1:200 mit Höhenangaben
4. Schnitte M 1:200 mit Höhenangaben

Ausmaß der Pläne: **Format A0 (841/1189)**, max. 3 Blätter, Lageplan genordet

5. Schaubilder sind nicht erlaubt und werden überklebt.
6. Erläuterungsbericht: Projektbeschreibung bzgl. Städtebau, Architektur, Innenraumgestaltung, Erschließung, Funktionsabläufe, Außenanlage, Wirtschaftlichkeit der Errichtung und Nutzung
7. Beschreibung des energetischen Konzeptes und der Gebäudematerialisierung
8. Raumprogramm (siehe Beilage Projektbeschreibung) mit eingetragenen Raumgrößen
9. Systembeschreibung der Hallenkonstruktion mit statisch richtiger Größenordnung
10. Kostenschätzung nach ÖNORM B 1801-1, Kostenbereiche 1-9
11. Nachvollziehbare Berechnung der Brutto – Grundfläche und des Brutto-Rauminhaltes nach ÖNORM B 1800:2011 und ÖNORM EN 15221-6:2011
12. PDF-Dateien der eingereichten Abgabepläne
13. Verfasserbrief (im Anhang der Wettbewerbsausschreibung)
14. Verzeichnis der Einreichunterlagen
15. Alle eingereichten Unterlagen sind zusätzlich auf CD-Datenträger abzugeben.

## **A.20 Beurteilungskriterien für die Wettbewerbsarbeiten**

Die Bewertung durch das Preisgericht erfolgt auf Basis des Vorentwurfes und der Angaben gemäß folgender, in der Reihenfolge ihrer Bedeutung festgelegter Kriterien:

- Funktionelle Lösung und Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms (inkl. verkehrslogistische Lösung (siehe A.2.), Qualität der Außenräume, konstruktive Lösung)
- Wirtschaftlichkeit der Errichtung und Nutzung und Einhaltung des Kostenrahmens
- Architektonische und innenräumliche Gestaltungsqualität der Konstruktion
- Energie- und Material-Konzept

## **A.21 Beurteilung und Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses**

Die Sitzung des Preisgerichtes ist in der KW 44/KW 45 2016 vorgesehen. Das Protokoll über den Verlauf der Preisgerichtssitzung wird den Teilnehmern, den Preisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg zugesendet.

## **A.22 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten**

Nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses werden alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten unter voller Namensnennung öffentlich ausgestellt. Näheres wird den Teilnehmern, den Preisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg zeitgerecht mitgeteilt werden. Im Rahmen der Ausstellung wird das Protokoll des Preisgerichtes öffentlich aufgelegt.

## **A.23 Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten**

Die Unterlagen der Preisträger verbleiben beim Auslober. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können innerhalb eines Monats nach Ende der Ausstellung abgeholt werden.

Nach Ablauf der Frist haben die Wettbewerbsteilnehmer keinen Anspruch auf Rückgabe der Arbeiten. Es wird auf die Regelung zur „Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten“ nach § 23 WOA 2010 verwiesen.

## **B. Projektbeschreibung**

Siehe Anhang

# Wettbewerb ASZ Vorderland

. . . . .  
Kennzahl

## VERFASSERBRIEF

Der Projektverfasser bestätigt mit seiner Unterschrift zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:

- Urheber des Wettbewerbsprojektes zu sein,
- die Verfahrensbedingungen anzuerkennen,
- teilnahmeberechtigt im Sinne der Wettbewerbsbedingungen zu sein.

**Projektverfasser:** .....

.....  
Datum und Unterschrift

Adresse: .....

Telefon + Fax .....

Mail .....

**MitarbeiterInnen**.....

.....

.....

Zusätzliche MitarbeiterInnen auf zusätzlichem Blatt anführen!